

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/bb8c056b-a769-32ef-9107-e5e303bf45b3>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen (TRBS 2121 Teil 3)
Amtliche Abkürzung	TRBS 2121 Teil 3
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRBS 2121 Teil 3 - Anwendungsbereich

Diese Technische Regel gilt für die Ermittlung von Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten vor Gefährdungen gegen Absturz bei der Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen. Sie konkretisiert den 2. Abschnitt und den [Anhang 1 Abschnitt 3 Nummer 3.4 der Betriebssicherheitsverordnung \(BetrSichV\)](#). Sie ist in Verbindung mit der TRBS 2121 "Gefährdungen von Beschäftigten durch Absturz - Allgemeine Anforderungen" anzuwenden.

Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen finden Anwendung z. B. in den Bereichen:

- Wartungs- und Reinigungsarbeiten an Fassaden
- Arbeiten im Hoch- oder Tiefbau
- Kessel- oder Silobefahrungen
- Auf- und Abbauarbeiten in der Veranstaltungstechnik
- Inspektion und Wartung von Windenergieanlagen
- Drehmomentprüfungen an Gittermasten
- Installation von kollektiven Absturzschutzmaßnahmen
- Veranstaltungsrigging
- Hang- und Felssicherung
- Baumarbeiten

Dabei ist die gegenseitige Rettung der Beschäftigten eingeschlossen.

